

Kreisverwaltung des  
Westerwaldkreises- Gesundheitsamt –  
Kirchstr. 45, 56410 Montabaur  
Tel.: 02602/124-728



Dienststelle:  
Triftstraße 1d, 56470 Bad Marienberg  
Tel.: 02661/3017

Ihr Gesundheitsamt informiert:

## Kopfläuse – Was ist zu tun?

### Eltern-Merkblatt

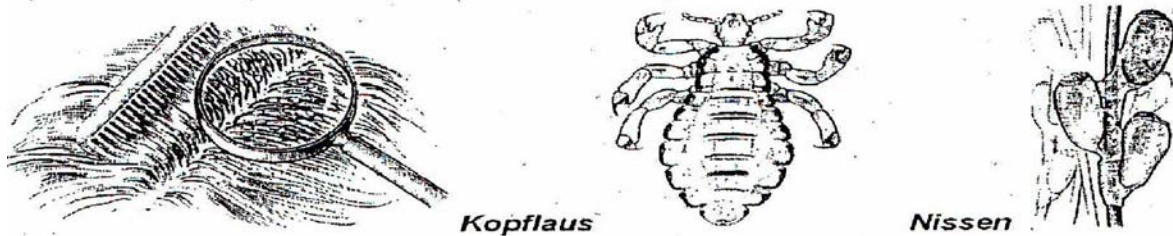
Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Sie leben auf dem **behaarten Kopf** und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Bis zu 3 % der Kinder in den Industrieländern werden einmal im Jahr befallen.

Lauseweibchen legen täglich mehrere Eier. Aus den Eiern schlüpfen in ungefähr 10 Tagen Larven. Die Larven entwickeln sich in ca. 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen. Ein Befall kann relativ leicht an den Ei-Hülsen, den so genannten **Nissen**, erkannt werden. Nissen kleben fest an der Haarwurzel und entfernen sich mit dem Wachstum des Haares ungefähr 1 cm pro Monat von der Kopfhaut. Wenn Sie weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind sie immer leer. Sie können auch noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben.

**Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen.** Es spielt keine Rolle, wie oft man sich wäscht und die Wohnung reinigt, denn Kopfläuse leben nicht vom Schmutz, sondern allein vom menschlichen Blut. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Deshalb werden sie in der Regel **bei direktem Haar-zu-Haar-Kontakt** übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme. Kopfläuse sind alle 2 Stunden auf das Saugen von Blut angewiesen, sonst trocknen sie aus und verenden spätestens nach 3 Tagen. **Durch Kopfläuse werden keine Krankheitserreger übertragen.** Allerdings verursachen sie lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens – entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an und kämmen es bei gutem Licht systematisch mit einem **Nissenkamm** durch.



Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der **Schläfe**, um die **Ohren** und im **Nacken** durchkämmen. Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink und lichtscheu. Deshalb findet man meist nur Nissen. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind. Nur wenn Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können Sie noch lebende Läuselarven enthalten.

Wenn Sie Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf oder gar lebende Läuse finden, sollten Sie unverzüglich (**am 1. Tag**) eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel durchführen ,z.B. mit Infectopedicul, Goldgeist forte oder Jacutin-Pedicul-Spray, und zusätzlich mit dem Nissenkamm auskämmen. Auch das Medizinprodukt Mosquito Läuse Shampoo kann angewendet werden ( Aufnahme in die Liste des Umweltbundesamtes 2006). Die Wirksamkeit und Unschädlichkeit dieser Mittel wurde in wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt.

Neben den oben genannten Mitteln sind noch weitere Medizinprodukte und Kosmetika erhältlich, deren Wirksamkeit nur in einzelnen Studien untersucht wurde oder nicht nachgewiesen ist. Das bedeutet nicht, dass diese Mittel im Einzelfall wirkungslos sind; über ihre Effekte liegen jedoch nicht genügend belastbare Daten vor, um sie aus der Sicht des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu empfehlen.

**Läuseeier können eine Behandlung überleben; aus ihnen schlüpfen dann wieder Larven. Deshalb sind ein erneutes Auskämmen am 5. Tag und eine zweite Behandlung am 8. - 10. Tag nötig.** Dadurch werden alle Larven beseitigt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind.

Nur Kinder, die nach diesem Schema behandelt werden, können Kindergarten, Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen auch ohne ärztliches Attest schon nach der ersten Behandlung wieder besuchen.

Die Behandlung ist erst mit einer Kontrolluntersuchung 14 Tage nach der Erstdiagnose abgeschlossen.

**Wenn Arzneimittel nicht angewandt werden sollen (z.B. in der Schwangerschaft oder bei Säuglingen), ist alleiniges nasses Auskämmen an den Tagen 1, 5, 9 und 13 zu empfehlen.** Die Erfolgsquote bei diesem Verfahren ist allerdings deutlich niedriger als bei der Anwendung von Arzneimitteln.

Vom Föhnen ist wegen der Verbrennungsgefahr abzuraten. Der Besuch einer Sauna ist wirkungslos.

Bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. **Entscheidend ist, dass das Auskämmen des nassen Haars sorgfältig geschieht und die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.**

Die genannten Arzneimittel sind ohne Rezept in Apotheken erhältlich. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten.

**Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet.**

Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.

Wir empfehlen, alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben.

Kämme, Haarbürsten, -spangen und -gummis sollen in heißer Seifenlauge gereinigt werden. Handtücher, Leib- und Bettwäsche sollen gewechselt und bei 60 ° C gewaschen werden.

Sonstige Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, können durch Abschließen über 3 Tage in einem Plastiksack entlaust werden – dann sind alle Läuse vertrocknet.

Mittel, mit denen man Kopflausbefall vorbeugen kann, gibt es nicht, auch wenn dies gerne behauptet wird. Regelmäßiges systematisches Durchsehen des mit Wasser und Spülung angefeuchteten Haares mit einem Läusekamm dient der Früherkennung beim eigenen Kind und damit dem Schutz aller Kinder in der Gruppe.

..... ..Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben .....

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes \_\_\_\_\_

- ( ) Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- ( ) Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt.  
Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen und am 8- 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.

---

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten